

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“  
zum Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024**

**vom 28. August 2025**

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 erstellt. Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 2. September 2025

der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Markt 1, Zimmer R303 in 09618 Brand-Erbisdorf zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Chemnitz, den 28. August 2025

  
Dr. Antonow  
Verbandsvorsitzender  
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“